

listische Möglichkeiten für alle, das physische Überleben und auch persönliche Entscheidungen zu sichern – ohne Zwang in Glaubenssachen und ohne dass der Staat sich selbst als Überzeugungsgemeinschaft versteht, der man sich im Sinne sozial-kultureller Zugehörigkeit zu unterwerfen hat.

Wir blicken zurück auf die Anfänge, in denen man sich christlicherseits für die Behebung von gesellschaftlichen Benachteiligungen und von Defiziten in der Kommunikation zwischen Muslimen und Christen einsetzte. Dazu gehörte die Hoffnung, dass die Gemeinsamkeiten im (jeweiligen) Glauben an den einen Gott deutlicher werden und dies auch Rückwirkungen für die christlichen Minderheiten im Orient hat. Islamischerseits zeigte man die als rechtsgültig erkannten Erleichterungen für das Zusammenleben im Säkularstaat auf. Zugleich wurde als wichtig erkannt, zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens auch für den Dialog weniger bequeme Partner einzubeziehen und eine innerislamische Pluralität ebenso zu akzeptieren wie eine innerchristliche. Das half in der Khomeini-Rushdie-Krise und angesichts des Bosnienkriegs eine konstruktiv-kritische Gesprächsatmosphäre zu entwickeln, die sich für Minderung von Demütigung und Gewalt aller Art einsetzte. So wurden Dialogmöglichkeiten über den 11.9.2001 hinaus gesichert. Damit sind wir in der Lage, miteinander auf der Grundlage von Vernunft, Säkularstaatlichkeit und Religion offen für Religionsfreiheit einzutreten.

Die Redaktion dankt der Evangelischen Akademie zu Berlin für die Überlassung der diesem und dem folgenden Beitrag zugrunde liegenden Tondokumente.

Fragen aus heutiger christlicher Verantwortung zu Islam und Gesellschaft in Deutschland*

von Jürgen Schmude

Darüber, dass Integration derjenigen, die hier in Deutschland zugewandert sind, erforderlich ist, damit sie zunächst als Einwohner und dann als Bürger wie andere mit gleichen Chancen und Möglichkeiten hier leben können, darüber gibt es sicher keine Meinungsunterschiede. Und auch darüber dürfte es keine geben, dass Menschen, die neu in unser Land kommen – und selbst wenn es Jahre und Jahrzehnte her ist, wir haben das in anderen Bevölkerungsgruppen in der Vergangenheit auch erlebt –, eine geistige und geistliche Heimat brauchen. Sie finden sie in ihrer Religion, sie finden sie bei denen, die auch hier als Religionsgemeinschaften existieren, so dass sie nicht wo anders hin orientiert sein müssen, um diese geistliche Heimat zu haben.

Es ist für uns klar, dass Religionsfreiheit gewährleistet sein muss für alle, auch für die, die neu zu uns kommen, auch für die, die es als religiöse Gruppen vor einigen Jahrzehnten noch gar nicht gegeben hat. Es ist eine neue Herausforderung, aber sie ist völlig selbstverständlich positiv zu beantworten. Schon aus der Überzeugung heraus, dass Gewalt und Druck – also Einschränkung

* Ausschnitte einer von Jürgen Schmude moderierten Podiumsdiskussion anlässlich des ICA-Jubiläums am 13.11.2006.

der Freiheit in Glaubensfragen – niemals zulässig sind, unter keinem Gesichtspunkt, und dass eine Verkürzung der Religionsfreiheit am Ende zulasten aller geht, auch zulasten der Gruppen, die meinen, heute gut situiert hier verankert zu sein und sich vor etwaigen Einschränkungen nicht fürchten zu müssen. Ich erinnere sie an aktuelle Beispiele etwa in der so genannten Kopftuchdiskussion, wo die Vertreter der christlichen Kirchen in Nordrhein-Westfalen dem dortigen Schulgesetz mit der Begründung widersprochen haben: »Das führt auch für uns zur Verkürzung von Rechten, wenn ihr hier Rechte einschränkt.« In Schleswig-Holstein sind die gleichen Appelle erfolgreicher gewesen. Man hat dort die Novelle des Schulgesetzes zurückgezogen (es hatte noch andere Gründe). Religionsfreiheit zu verkürzen und einzuschränken geht zu Lasten aller Menschen, die gläubig sind und ihre Religionsfreiheit erhalten wollen. Für sie sorgen der Art. 4 unseres Grundgesetzes und damit korrespondierende Verfassungsartikel, um deren Auslegung sich das Bundesverfassungsgericht in besonderer Weise bemüht und verdient gemacht hat. Man muss mit den Ergebnissen nicht in jedem Fall einverstanden sein, aber dass sie besondere Sorgfalt darauf gelegt haben, die Religionsfreiheit ernst zu nehmen, das muss man den Richtern in Karlsruhe zu jeder ihrer Entscheidungen bestätigen.

In neuerer Zeit haben wir eine Diskussion in Deutschland, die generell gegen Religiosität gerichtet ist und angeblich von der Überlegung getragen ist, dass Religiosität prinzipiell friedensgefährdend ist, weil sie ein irrationales Moment in politische und in andere Überlegungen bringt, weil sie den Vernunftgründen, die doch für den Frieden sprechen, angeblich nicht zugänglich sei. Deshalb sei es gut, religiösen Menschen grundsätzlich zu misstrauen, seien sie nun Muslime oder Christen oder andere. Noch ist dieser Meinungsstrom sehr schwach, aber man hört ihn schon und manche machen sich häufig damit bemerkbar. Das ist eine

neue Erfahrung für Christen in Deutschland, dass so etwas öffentlich vertreten und gesagt wird. Was tun wir nun bei Spannungen zwischen dem, was Zuwanderer an religiösen Geboten und Erfordernissen mit sich bringen, und dem, was die Mehrheitsgesellschaft, zumal die Christen in der Mehrheitsgesellschaft für richtig, notwendig und unaufgebbar halten? Was tun wir bei Spannungen zwischen dem, was die Verfassungsordnung und was der gesellschaftliche Konsens in Deutschland für wichtig hält, und dem, was für uns in Deutschland neue religiöse Gruppen fordern? Wie löst man solche Spannungen auf?

Wir sollten jeweils Auskunft geben über das, was unsere Glaubensgrundlagen sind, und zwar auch gerade dort, wo sie in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden. Es ist ja sehr schön, dass die FAZ den Brief der 38 muslimischen Führer an den Papst in aller Öffentlichkeit und Ausführlichkeit dokumentiert hat. Aber danach gab es wieder die zahlreichen Leserbriefe, in denen es hieß, es seien gar nicht die richtigen und relevanten Verse des Koran hier zitiert worden. Alles, was zur Gewalt, zur Feindseligkeit, auch zur tödlichen Gewalt aufrufe, werde geflissentlich ausgespart. Und dann werden Suren zitiert, dann werden Wortlaute vorgetragen und man fragt sich, wo bleiben die Erwiderungen, die genau die gleiche Sure zitieren und sagen, so steht das da nicht, oder die sagen, so ist das nicht zu verstehen, wie ihr das hier schreibt. Diese Erwiderungen sind sehr selten. Vielleicht weil es eine Hemmung auf muslimischer Seite gibt, den Koran auszulegen und sein Verständnis gegen den Wortlaut oder in abweichender neuer Interpretation des Wortlautes darzulegen. Freilich: An dieser Stelle wird das öffentliche Meinungsbild und werden die Strömungen in Deutschland entschieden, wer da schweigt, wird später mit Vorurteilen und mit Meinungen zu tun haben, die sich nicht mehr verändern lassen.

Dazu Hamideh MOHAGHEGHI – sie ist ursprünglich aus dem Iran, 30 Jahre in

Deutschland, Theologin und seit etwa 10 Jahren im interreligiösen Dialog tätig, seit etwa 5 Jahren Mitglied der ICA:

Es ist tatsächlich eine Aufgabe für die Muslime, sich mehr in der Gesellschaft einzubringen und sich auch mehr zu Wort zu melden. Doch nehmen wir das Beispiel Frankfurter Allgemeine. Da sind in letzter Zeit viele Aussagen für und gegen koranische Aussagen erschienen, und ich kann sagen: Ich habe in den letzten 2 Monaten drei Leserbriefe geschrieben, und keiner wurde bis jetzt veröffentlicht. Warum nicht? Ich habe mich eindeutig zu dem sehr langen Interview mit Frau Hirsi Ali geäußert, die falsche Aussagen zu Islam und Koran gemacht hat, was ich Punkt für Punkt belegt habe. Doch brauchen wir auch Foren.

Dazu Prof. Dr. Tahsin GÖRGÜN – sein Hintergrund sind 10 Jahren Promotion in Berlin, 10 Jahren Tätigkeit in Istanbul, 2005-2007 Stiftungsprofessur für Islamische Religion am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Frankfurt:

Eine erste Aufgabe wäre, dass die Muslime ihre Situation auch theologisch reflektieren und mit dieser Reflexion begleiten. Diese Möglichkeiten haben die Muslime bisher noch nicht genügend gehabt. Man glaubt, die Muslime hätten nur den Koran und dieser sage wörtlich, was gilt.

Die Muslime haben aber aus der Praxis heraus für das Verständnis des Koran eine tief sinnige Hermeneutik entwickelt, und mit dieser muss man sich vertraut machen und sie auch mit der westlichen modernen Hermeneutik in Verbindung bringen. In diesem neuen Kontext lassen sich viele Probleme erörtern. Die Muslime sind weit entfernt von ihrer Tradition, und insofern ist besonders zu fördern, dass die Muslime selbst ihre Situation in Deutschland durch eine theologische Reflexion begleiten. Damit können wir maßgebend einen Beitrag für die Integration leisten, Integrationsarbeit auf einer Ebene, wie wir sie als islamische Theologen am Evangelisch-Theologischen Fachbereich in Frankfurt aufgenommen haben.

SCHMUDE:

Wie sieht es aus mit den wechselseitigen Obliegenheiten oder Pflichten der aufnehmenden Gesellschaft und der Zuwanderer? Ja, Integration wollen sie alle, aber wer hat zu leisten? Werden sich die Zuwanderer auch unter Zurückhaltung bei ihren religiös begründeten Forderungen in die hiesige Gesellschaft integrieren und akzeptieren, was hier gilt? Oder ist es, wie manche meinen, die Aufgabe der deutschen Mehrheitsgesellschaft, bestimmte Abstriche vorzunehmen von dem, was bisher Gang und Gäbe war, um auch den Zuwanderern und ihren Bedürfnissen entgegenzukommen? Da gibt es z. B. zu der Diskussion über die Verfassungsgerichts- und andere Entscheidungen zum Kopftuch der Lehrerin im Schuldienst die Auffassung, hier sei von der deutschen Gesellschaft eine Integrationsaufgabe zu erfüllen, dergestalt, dass man auch die neuartige Erscheinung als Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses zu akzeptieren und nicht an bisherigen Vorstellungen dazu festzuhalten habe. Ist das eine Auffassung, die unter uns Zustimmung findet? Ich beurteile diese Auffassung sehr kritisch und ablehnend. Zu fragen ist schließlich: Wie werden religiös begründete Forderungen und Ansprüche von Zuwanderern in dieser Gesellschaft artikuliert? Als eine Forderung, die um des religiösen Bekenntnisses willen zu beachten und zu erfüllen ist? Oder werden sie eingebracht in den demokratischen Prozess der Meinungsbildung dieses Landes, in dem man dafür wirbt, auf der Grundlage der Verfassung und der bestehenden Gesetze – aber meinerwegen, wenn sich Mehrheiten finden, auch durch Gesetzesänderung – neuen Vorstellungen Rechnung zu tragen? Etwas durchzusetzen, weil es religiöses Bekenntnis ist, obwohl es von der geltenden Gesetzeslage nicht getragen ist, und diesen demokratischen Weg der Gesetzgebung und der Änderung der Verhältnisse nicht zu gehen, das wird sich nicht machen lassen.

Ich will drei Beispiele nennen: Das eine Beispiel ist der §166 des Strafgesetzbuches, der früher mit dem Begriff Gotteslästerung verbunden worden ist, der Ende der 60er Jahre unter Gustav Heinemann als Bundesjustizminister so weit verändert worden ist, dass man gegen die Beschimpfung einer Religions-gemeinschaft oder Kränkung von Menschen in ihrem religiösen Bekenntnis nur noch außerordentlich selten, unter eingeschränkten Voraussetzungen, vorgehen kann. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, noch als Opposition, hat vor einigen Jahren einen Gesetzesentwurf im Bundestag eingebracht, der den früheren Zustand der weiteren Anwendungsmöglichkeiten wieder herstellen sollte. Es gibt z.Z. keine Mehrheit dafür, aber es könnte ja sein, dass diejenigen, die ein schärferes Vorgehen wollen, sich darin plötzlich von Muslimen unterstützt sehen. Das zweite ist der Religionsunterricht nach §7 des Grundgesetzes. Da gibt es verschiedene Hindernisse, die bisher die verschiedenen Bundesländer davon abgehalten haben, einen solchen Religionsunterricht für Muslime einzuführen. Gibt es repräsentative Religionsgemeinschaften auf muslimischer Seite, nicht nur Organisationen, sondern Religionsgemeinschaften, die bekenntnisorientierte Grundsätze haben, mit denen man dann die Inhalte des Religionsunterrichtes abstimmen kann? Viele in Deutschland – zumal die christlichen Kirchen – sagen, das ist wichtig – und wer Religionsunterricht will, muss diese Mindestvoraussetzungen bringen. Andere sagen, da muss man notfalls sogar durch eine Änderung dafür sorgen, dass auch andere den Religionsunterricht erteilen können. Von den Schulgesetzen als drittem Beispiel war schon die Rede, da geht es um die Neutralität des Lehrers gleich Amtsinhabers in der Schule.

Dazu MOHAGHEGI:

Als Theologin führe ich gern interreligiösen theologischen Dialog. Für ein Zusammenleben in der Gesellschaft ist der

theologische Dialog allein aber nicht ausreichend. Gespräch und Partizipation in allen Bereichen ist notwendig, und deshalb möchte ich das Gespräch mit der Politik. Als positives Beispiel nenne ich den Schulversuch Islamischer Religionsunterricht in Niedersachsen. An diesem runden Tisch, der vom Kultusministerium berufen wurde, bin ich von Anfang an dabei gewesen. Da ist es tatsächlich für die Gesetze zu überlegen, ob man Religionsgemeinschaft anders definieren kann, und sie nicht immer mit Kirche gleichsetzt. Sonst sollte man anhand der vorhandenen Gesetze allen Menschen das Gefühl geben, dass sie hier aufgenommen und willkommen sind und dass sie die Möglichkeit haben, hier gleichberechtigt und gleichwertig wie alle anderen Bürger des Landes zu wirken. Unser Ziel in dieser Gesellschaft ist, dass wir wirklich friedlich miteinander leben, und wenn wir alle dieses Ziel haben, dann wartet keiner, bis der andere den ersten Schritt tut, sondern jeder versucht, so weit er selber in der Lage ist, auch etwas dazu beizutragen, sowohl der Zuwanderer, als auch die Mehrheitsgesellschaft. Wir Muslime hier im Westen leben in einer Welt, wo wir unsere Meinung auch frei aussprechen können, was leider nicht für alle so genannten islamischen oder muslimisch geprägten Länder selbstverständlich ist.

Dazu Dr. Michael FREHSE – er ist im Bundesministerium des Inneren zuständig für die Bereiche Europa und internationale Entwicklungen einschließlich Religionen:

Ein Wort zu unserem friedlichen Miteinander. Im Vergleich zu den meisten unserer europäischen Nachbarländer findet das interkulturelle Zusammenleben in Deutschland immer noch in einer ausgesprochen harmonischen Weise statt. Wir haben nicht die Krawalle, wie wir sie in Frankreich erleben mussten, wir haben auch nicht die zum Teil explosive Gemengelage englischer Vorstädte, um nur zwei Beispiele zu nennen. In dieser Hinsicht leben wir, selbst in Berlin oder in Köln, in Brennpunkten sozialer Gefälle und auch kultureller

Verschiedenheiten, letztlich immer noch in einer – im europäischen Vergleich wohl-gemerkt – sehr sehr ruhigen und friedlichen Situation, und das soll möglichst auch so bleiben. Deshalb soll jetzt auch die deutsche Islamkonferenz versuchen, im Dialog zu breiten konsensualen Lösungen zu kommen, die ganz einfach die verschiedenen Formen des Miteinander neu regeln. Es mag sein, dass im Bereich der Gesetze, der Verordnungen die eine oder andere Neuregelung kommt – bei Schulfragen, der Frage der Ausbildung von Religionslehrern, der Frage von Imamen – wer soll diese ausbilden, wie sollen sie eingesetzt werden? Aber das sind alles technische Aspekte. Der erste Aspekt ist, dass wir angefangen haben, diesen Dialog zu führen, auf gleicher Ebene, und dass wir hier schon ein bedeutendes Zeichen gesetzt haben.

Dazu Dr. Peter HÜNSELER – er ist Leiter von Cibedo, der von der Deutschen Bischofskonferenz getragenen Dokumentationsstelle zur Christlich-Islamischen Begegnung:

Wenn wir heute sehen, dass der Staat jetzt auch endlich begonnen hat, mit den Muslimen zu sprechen, und wir heute 30 Jahre christlich-muslimischen Dialog haben, dann ist das eine große Leistung für die Kirchen und die Religionsgemeinschaften in diesem Lande, dass sie hier eine Art Vorreiterrolle gespielt haben. Natürlich war deshalb auch in diesen 30 Jahren der Dialog, den wir gehabt haben, sehr stark befrachtet mit Fragen der Integration, mit gesellschaftspolitischen Fragen, zu denen auch beide Kirchen sehr ausführlich und deutlich Stellung genommen haben. Sowohl die katholische wie auch die evangelische Kirche haben umfangreiche Schriften vorgelegt, wo sie zu allen Fragen, allen Aspekten der Integration ausführlich Stellung genommen haben, in einigen Fällen weit über das hinaus, was politische Parteien leisten und zu leisten im Stande sind. Aber es war nicht die Aufgabe der Religionen, die Fragen der Integration endgültig und

abschließend zu diskutieren, sondern das ist ein Teilaspekt von religiösem Dialog. Kardinal Lehmann und Papst Benedikt haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das Ziel des interreligiösen Dialogs die Stärkung des friedlichen Zusammenlebens ist und sein muss. Was bedeutet das? Wir müssen beide versuchen, aus unseren religiösen Lehren heraus den Bezug zu diesem Zusammenleben zu bringen, den theologischen Bezug, warum wir in dieser Gesellschaft nach diesen Werten leben. Sind diese Werte, die wir in Deutschland in unserem Grundgesetz stehen haben, christlichen Ursprungs? Und wenn ja, können Muslime hieran anknüpfen? Haben wir dort ein Stück Gemeinsamkeit? Aus diesem Grunde ist der theologische Dialog auch so eminent wichtig und muss so stark im Vordergrund stehen. Wir sind nicht der Staat, und wir sind auch froh, dass der Staat jetzt endlich dazu übergegangen ist, über Fragen der Integration und gesellschaftspolitische Fragen den Dialog mit den Muslimen zu führen. Die Kirchen haben ihre Meinung dazu deutlich gemacht, sie ausgearbeitet und haben sich auch als Integrationsmotor dort herausgestellt. Aber ihre ureigene Aufgabe ist es eben, das friedliche Zusammenleben von der theologischen Basis aus zu sichern.

Dazu Dr. Rolf KOPPE – er war von 1993 bis 2006 »Auslandsbischof« der EKD:

Auch ich möchte mich aussprechen für ein kooperatives Modell Deutschland im Blick auf Zusammenarbeit von Staat und Religion. Ich finde es wichtig, an die jahrzehntelange Tradition des Gesprächs zwischen Christen und Muslimen in Deutschland gerade in diesen Wochen zu erinnern, wo von Seiten des Staates der Eindruck erweckt wird, mit seinen Gesprächen sozusagen vom Nullpunkt anzufangen. Ein wenig aber haben wir auch selbst Schuld, weil wir viel zu wenig vom Kennenlernen und Austausch zwischen den Religionen bekannt gemacht haben.

So kam es immerhin schon im Jahr 1975 zur Gründung der Woche für den aus-

ländischen Mitbürger, die seitdem jährlich Ende September/Anfang Oktober begangen wird. Inzwischen ist sie durch den Zusatz »interkulturelle Woche« erweitert worden.

Es ist daran zu erinnern, dass bereits seit mehreren Jahren von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Muslime in Deutschland die Initiative »weißt du, wer ich bin?« und vorher die Aktion »Lade deinen Nachbarn ein« durchgeführt worden ist. Das Thema Religion ist gegen Ende der siebziger Jahre auch auf Kirchentagen aufgenommen worden.

Aber erst relativ spät ist auf das eigene religiöse Bedürfnis von Muslimen in der deutschen Gesellschaft eingegangen worden. Die Kirchen sind in diesem Prozess durch viele Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung und der Akademiearbeit zu wichtigen Fürsprechern und Vermittlern geworden. Ein noch nicht genügend gelöstes Problem ist aber der Bau von Moscheen an hervorgehobenen Plätzen. Eine intensivere Besinnung auf die eigenen religiösen Wurzeln seitens der deutschen Bevölkerung könnte hier zu einem größeren Verständnis führen.

Eine jüdische Perspektive auf Religionsfreiheit und Integration in Deutschland

von **Walter Rothschild**

Auch wenn sich Delegierte von Religionsgemeinschaften 30 Jahre lang halbjährlich getroffen haben, wie in der Islamisch-Christlichen Arbeitsgruppe, bleibt viel zu tun. Dieser Dialog ist asymmetrisch. Eine Gruppe ist hier als alteingesessene, die Christen, und eine Gruppe ist hier als Neuankömmlinge. Das ist das Erbe der Geschichte. Deshalb spricht man bei Fragen des Religionsunterrichts mehr über Politik, statt über Theologie. Denn z. B. von den Muslimen in Nordrheinwestfalen gehören nur 40% zu einer Moscheegemeinschaft. Das ist genau das Problem von jüdischen Gemeinschaften auch. Gibt es einen deutschen Islam? Es gab ein deutsches Judentum und dieses besteht nicht mehr. Ich bin der einzige deutsche Jude, der übrig ist, obwohl ich in England geboren bin. Es gibt keine Juden in Deutschland; ich bin ein liberaler Rabbiner, und der Zentralrat der Juden in Deutschland tut noch immer so, als ob die Liberalen keine Juden sind. Innerhalb des Zentralrats weiß man schon von den neuen Zuwanderern, die jetzt 80% oder mehr der Zentralratgemeinde-Mitgliedschaft bilden, dass sie in der Mehrheit nicht jüdisch sind. Im Herbst 2006 gab es Streit, weil das jüdische Rabbinat Herrn Rabbi Ehrenberg in Berlin nicht anerkennt, Streit auch bei der Ratstagung der orthodoxen Rabbinerkonferenz, wer Rabbiner oder Jude ist. Jeder erkennt den anderen nicht als Juden an, d. h.